

**Das Haupt- und Badegebäude der Villa rustica von
Hechingen-Stein,
Zollernalbkreis.**

(Grabungen 1978-1981)

Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophie an der
Fakultät für Kulturwissenschaften, Institut für Ur- und Frühgeschichte der
Eberhard-Karls-Universität Tübingen

Von Stefan Schmidt-Lawrenz
aus Sulz a/N.

Inhaltsangabe

I	A. Vorwort	5
	B. Einleitung	7
	C. Entdeckung und Ausgrabung	9
	D. Topographie und Geologie	13
II	DER BEFUND	
	A. Vorbemerkungen	15
	B: Die Schichtabfolge	16
	C. Das Hauptgebäude	
	1: Periode I	17
	2: Periode II, Phase 1a	19
	3: Periode II, Phase 1b	31
	4: Periode II, Phase 2	35
	5: Periode II, Phase 3	44
	6: Periode III, Phase 1	47
	7: Periode III, Phase 2	56
	8: Periode III, Phase 3	62
	C: Das Bad	
	1: Phase 1	68
	2: Phase 2	75
	III. INTERPRETATION DES BEFUNDES	
	A. : Das Hauptgebäude	
	1: Periode I	78
	2: Periode II, Phase 1a und b	79
	3: Periode II, Phase 2	83
	4: Periode II, Phase 3	84
	5: Periode III, Phase 1	85
	6: Periode III, Phase 2	89

7: Periode III, Phase 3	92
B: DAS BAD	
1: Periode 1	96
2.:Periode 2	96
IV: NACHRÖMISCHE SIEDLUNGSSPUREN	97
A.: Haus 1	100
B.: Haus 2	100
C: Haus 3	100
D: Bauliche Veränderungen am Hauptgebäude	101
E: Interpretation und Deutung	103
V: Befundbeschreibungen	107
VI: Fundnummernkonkordanz	133
VII: DIE FUNDE	
A. Vorbemerkungen	144
B: Fundkomplexe	145
C: Vorgeschichtliche Funde	150
D: Römische Funde	
1: Keramik	
a: Terra Sigillata	152
b: Geometrisch verzierte Glanztonware	167
c: Becher	169
d: Terra Nigra	174
e: Flaschen und Tonnen	178
f: Krüge	181
g: Teller	183
h: Schüsseln	186
i: Töpfe	191
j: Deckel	194
k: Kultgefäße	194
l: Reibschalen	196

m: Dolien	199
n: Amphoren	199
o: Freigeformte (Handgemachte) Ware	201
p: Sonder- und Einzelformen	202
2: Glas	203
3: Bronze	
a: Fibeln	207
b: Bronzegeräte	208
4: Eisen	
a: Werkzeuge	209
b: Schlüssel	211
c: Sonstige Funde	211
5: Bein	212
6: Münzen	213
7: Bemalter Wandputz	215
8: Der Hortfund	216

VIII: HISTORISCHE AUSWERTUNG

A: Datierung der Phasen

1: Das Hauptgebäude

a: Periode I und Periode II, Phase 1	219
b: Periode II, Phase 2	220
c: Periode II, Phase 3	222
d Periode III, Phase 1	222
e: Periode III, Phase 2	222
f: Periode III, Phase 3.	222

2: DAS BAD

	225
--	-----

B: Zur Herkunft und Symmetrie des Hauptgebäudes

	225
--	-----

C: Zur Bewertung der Gutsanlage von Hechingen-Stein

	227
--	-----

D: Die römische Besiedlung des Hechinger Raumes	239
E: Hechingen-Stein im historischen Kontext	246
F: Zusammenfassung	250
IX: ABGEKÜRZT ZITIERTE LITERATUR	252
X: KATALOG DER FUNDE	
A: Vorbemerkungen	262
XI: TAFELN 1-64	
XII: BEILAGEN 1-4	

I A Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Jahr 1990 von Herrn Prof. Dr. H. Reim, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Außenstelle Tübingen, angeregt. Für die Überlassung der Grabungsunterlagen, die Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und für alle erdenklichen Hilfeleistungen schulde ich meinen herzlichsten Dank.

Mein akademischer Lehrer Prof. Dr. F. Fischer, Universität Tübingen übernahm dankenswerterweise die Betreuung.

Für die Unterstützung, die sich in zahllosen Gesprächen niederschlug, danke ich Herrn Dr. J. Heiligmann.

G. Schollian, der Entdecker der Anlage, verfolgte den Fortgang der Arbeit mit regem Interesse und Diskussionsbereitschaft. Zusätzlich ermöglichte er mit Hilfe des Vereins zur Erforschung und Erhaltung der Kulturdenkmale in Stein e V. eine großzügige finanzielle Unterstützung.

Dipl. Ing. K. Scholkmann, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, beschäftigte sich intensiv mit der Rekonstruktion des Haupt- und Badegebäudes. Ihm verdanke ich grundlegende Kenntnisse über die Vorstellung des aufgehenden Mauerwerks.

Herrn K. H. Ponradl und seine Tochter zeichneten sämtliche Pläne. Für unzählige Stunden meist mühevoller Arbeit sei ihnen auf das herzlichste gedankt.

Für die Restaurierung der Funde waren Frau C. Wenzler und Frau D. Reese verantwortlich.

Das umfangreiche und nicht annähernd in seiner Gesamtheit abgebildete Fundmaterial wurde von Frau G. Weihe M.A., Frau L. Thielen-Gänslen, Frau S. Mück M. A. und Herrn J. Gradmann gezeichnet. Die Abgüsse der Sigillaten fertigte Herr P. Walter M. A. Die Fotografien der Abgüsse und der anderen Funde stammen von M. Seitz M.A. Herr Dr. U. Klein, Württembergisches Landesmuseum Stuttgart, bestimmte die bei der Grabung gefundenen Münzen. Ihnen allen meine herzlichsten Dank.

Neben der archäologischen Auswertung wurden die Gartenanlagen der Villa in einer Diplomarbeit an der Fachhochschule Nürtingen, Fachbereich Landespflege, von Frau A. Neupert entworfen.

Die Tierknochen wurden im Rahmen einer Dissertation von Herrn K. Schalla an der veterinärmedizinischen Fakultät der Freien Universität Berlin bearbeitet¹.

¹ K. Schalla, K. D. Weyrauch, H.- H. Müller, Osteologische und osteometrische Untersuchungen an Tierknochenfunden aus einer Villa rustica in Hechingen-Stein. Fundber. Baden-Württemberg 21, 1996, 463 ff.

B. Einleitung

In der Geschichte der provinzialrömischen Archäologie Deutschlands spielte die Erforschung der zivilen Besiedlung und damit auch der Gutshöfe lange Zeit eine eher untergeordnete Rolle. Waren 1877 E. v. Paulus für das Gebiet des heutigen Württemberg über 600 solcher Gutshöfe bekannt², gehen die heutigen Schätzungen in die Tausende (Abb. 1)³.

Eines der bedeutendsten Institutionen zur Erforschung der römischen Geschichte Deutschlands, die auf Anregung Theodor Mommsens hin 1892 gegründete Reichslimeskommission, beschäftigte sich, wie der Name schon sagt, mit den militärischen Hinterlassenschaften dieser Zeit.

Erst die heute noch unverzichtbaren Gebietsaufarbeitungen für Württemberg, Hohenzollern und Baden bezogen die Gutshofbesiedlung des heutigen Baden-Württemberg mit ein⁴.

Dies mag auf den ersten Blick den Eindruck erwecken, dass der Stand der Erforschung der Villae rusticae als befriedigend zu bezeichnen wäre. Dies ist allerdings nicht der Fall. Nur wenige Gutshöfe sind heutigen Ansprüchen genügend ergraben, und noch wesentlich weniger dieser Gutshöfe sind wissenschaftlich ausgewertet und auch vorgelegt⁵.

So sind wir heute in der Lage, nur einen Bruchteil der von T. Spitzing bei ihrer Bearbeitung der römischen Villa von Lauffen aufgestellten Fragen zur Chronologie, wirtschaftlichen Situation und sozialen und kulturhistorischen Fragen, die an ein solches Objekt zu stellen sind, zu beantworten.

2 v. Paulus, Alterthümer 6.

3 Spitzing, Lauffen 9. RiBW 125. C. S. Sommer, Die römischen Zivilsiedlungen in Südwestdeutschland. Archäologie in Württemberg (1988) 302.

4 v. Paulus, Alterthümer. Zingeler, Hohenzollern. E. Fabricius, Die Besitznahme Badens durch die Römer (1905) und RiW III.

5 Zu dieser Problematik: Spitzing, Lauffen 12. In Baden-Württemberg sind bis heute nur sehr wenige Gutsanlagen vollständig ausgegraben und auch ausgewertet. Es handelt sich dabei z. B. um die Anlagen von Bondorf, Kreis Böblingen, Büßlingen, Kreis Konstanz und Lauffen, Kreis Heilbronn. Bis Ende 1994 lag nur die Monographie über die Villa von Lauffen vor. Spitzing, Lauffen. Die erst in der Endphase der Bearbeitung der Villa von Hechingen-Stein erfolgte Vorlage der Villa von Bondorf konnte nicht mehr vollständig mit eingearbeitet werden. Gaubatz-Sattler, Bondorf..

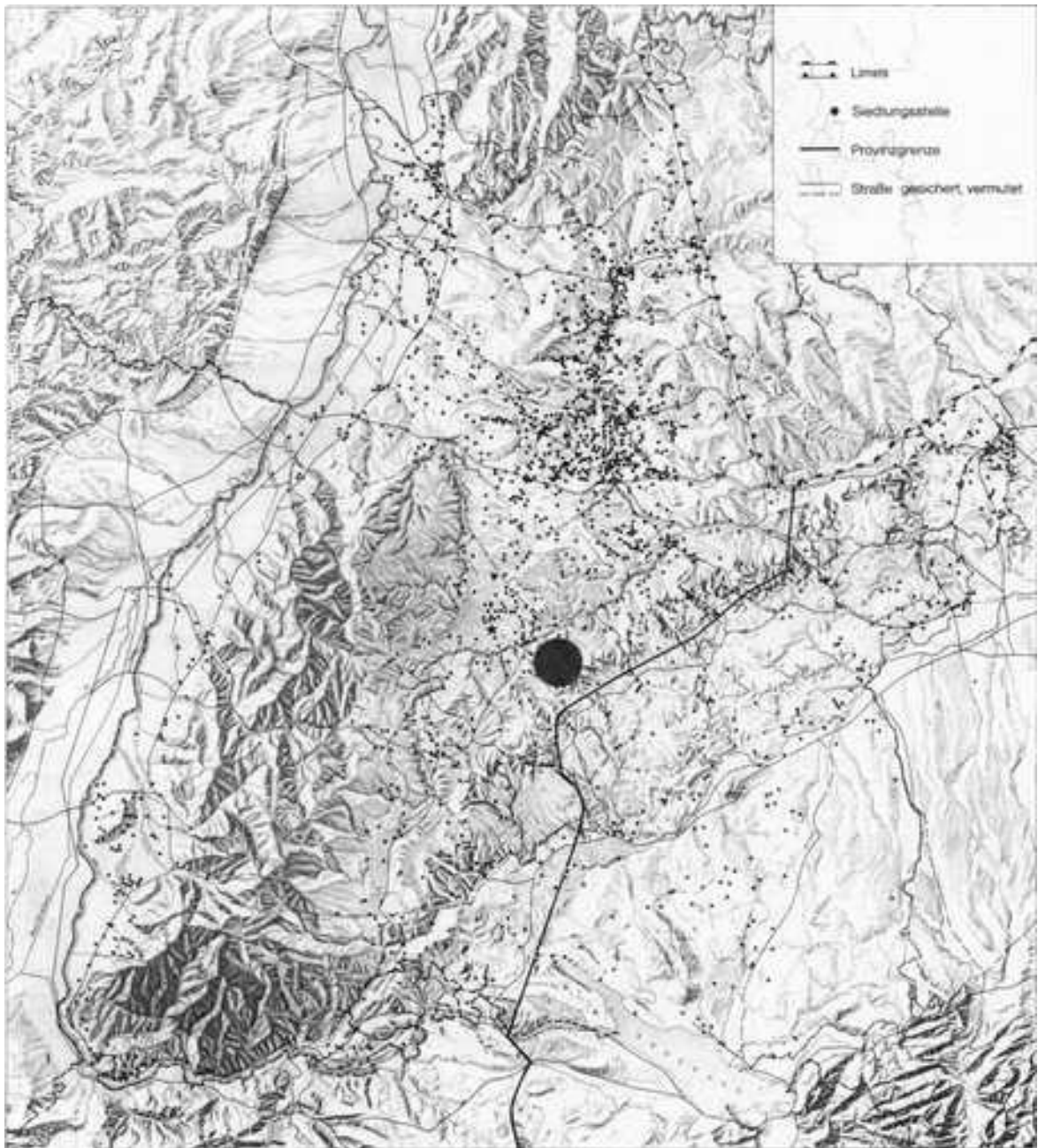


Abb. 1. Verbreitungskarte der bislang bekannten Gutshöfe in Baden-Württemberg. Der Gutshof von Hechingen-Stein ist hervorgehoben.

Das zwischen 1978 und 1981 ausgegrabene Haupt- und Badegebäude der Gutsanlage von Hechingen-Stein, Zollernalbkreis kann aus verschiedenen Gründen als besonderer Glücksfall für die Erforschung der provinzialrömischen Villenbesiedlung bezeichnet werden.

Zum einen bot sich hier die Gelegenheit, die Baugeschichte einer durch Größe und Aussehen für die südliche Germania superior außergewöhnlichen Anlage genauer zu erforschen. Es stellt sich die Frage nach der Interpretation dieser Anlage, die aufgrund ihrer Größe, der Architektur, der Ausstattung und des Fundmaterials nur schwerlich als einfaches, landwirtschaftlich genutztes Gut zu deuten ist.

Die Ruinen des Haupt- und Badegebäudes waren außerordentlich gut erhalten⁶. So gelang es beim Hauptgebäude allein, zwei verschiedene Bauperioden mit insgesamt sechs Anbauphasen zu unterscheiden und chronologisch einzuordnen.

Zum anderen lieferte das überaus zahlreich erhalten gebliebene Fundmaterial ein breites Spektrum des ehemaligen Inventars dieser Villa. Bei der Auswertung wurde bewußt nicht nur auf chronologisch relevante Funde eingegangen, sondern ein besonderer Wert auf die überaus zahlreich vorhandene Grobkeramik gelegt⁷.

Im Gegensatz zu der über weite Strecken verhandelten Feinkeramik, ermöglicht gerade die Grobkeramik die Beurteilung kleinräumiger Handelsbeziehungen oder eventuell sogar die Abgrenzung ethnischer oder politischer Grenzen. Hier ist auf die Verbindungen zu den nahegelegenen römischen Zentren wie Rottenburg/Sumelocenna, Rottweil/Arae Flaviae und auch Burladingen zu achten.

C. Entdeckung und Ausgrabung

Im Jahr 1973 entdeckte der Bürgermeister der Gemeinde Stein, Herr G. Schollian, die ersten Reste von vermeintlich mittelalterlichem Mauerwerk im Gewann Tufelbach, nördlich des Dorfes. Die Fundstelle wurde dem damaligen Leiter der Außenstelle Tübingen des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg, Dr. S. Schiek gemeldet und von ihm als römisch erkannt.

1976 fand Schollian den Westeingang des Hauptgebäudes; Sondagen in der Umgebung zeigten bereits zu diesem Zeitpunkt die außergewöhnliche Größe dieser Anlage.

Durch Rotfäule und häufig auftretenden Windbruch wurde eine Abholzung des Baumbestandes im Bereich des vermuteten Hauptgebäudes notwendig. Dieser Umstand

6 Dies wird besonders deutlich bei Abb. 6.

7 Mit der Vorlage der Grobkeramik aus Bad Wimpfen wurde erstmals die Grobkeramik eines Fundplatzes monographisch vorgelegt. Czysz, Wimpfen.

und die intensiven Raubgrabungen Unbefugter führten im Jahr 1978 zu einer Grabung des Landesdenkmalamtes unter der Leitung von Dr. H. Reim⁸.

Die Grabung erstreckte sich über 4 Jahre. Die örtliche Grabungsleitung lag in den Händen von Grabungstechniker R. Knausenberger.

In jeweils mehrmonatigen Grabungskampagnen wurden dabei das Hauptgebäude des Gutshofes und das damit verbundene Bad, insgesamt eine Fläche von ca. 2900 m², freigelegt. Das Grabungsgelände wurde dabei in 48 Flächen von 10m auf 10m eingeteilt (Abb. 2). Die randlich gelegenen Flächen wurden nicht vollständig ausgegraben. Vor Beginn der Grabungen wurde die Waldoberfläche genau vermessen und ein Höhenschichtenplan erstellt, der die künstliche Terrassierung des Geländes deutlich macht (Beil. 3).

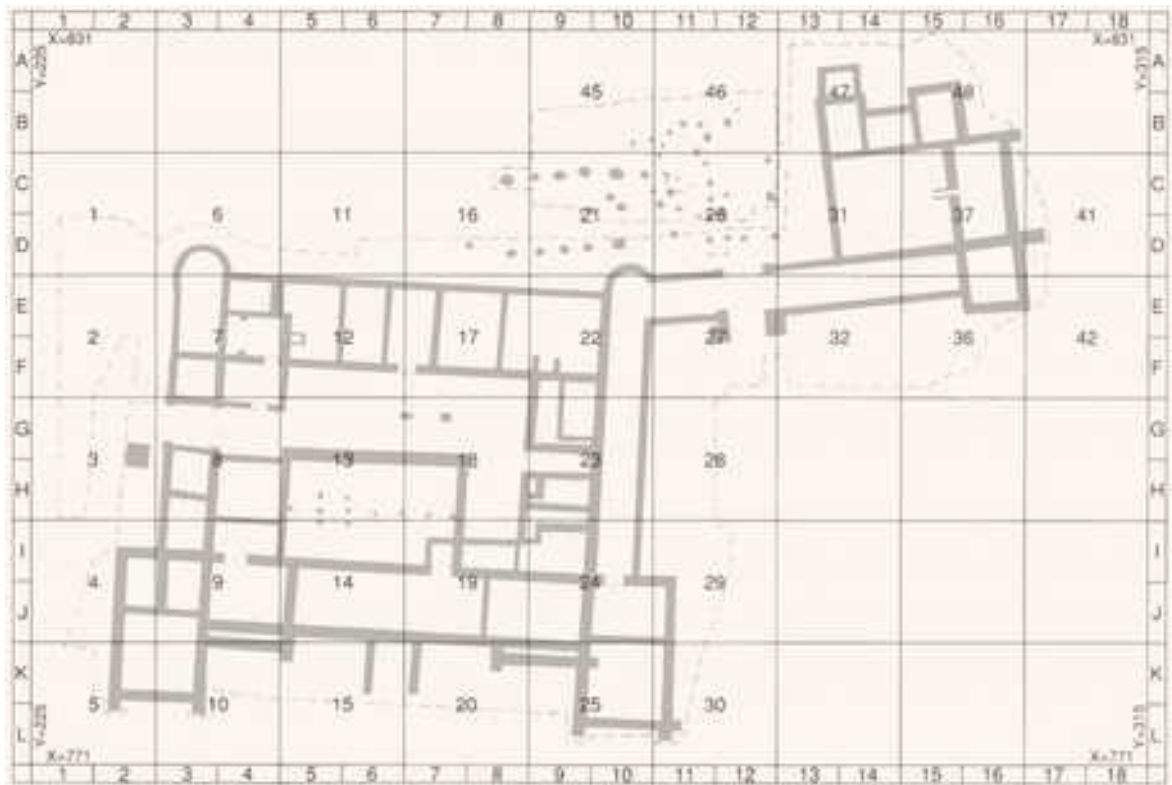


Abb. 2 Hechingen-Stein. Übersichtsplan des Haupt- und Badegebäudes mit Eintragung der Grabungsflächen. M. 1:500.

8 H. Reim, Eine römische Gutsanlage bei Stein, Gemeinde Hechingen, Zollernalbkreis. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 1978, 61 ff. Ders., Grabungen in einem römischen Gutshof bei Hechingen-Stein, Zollernalbkreis. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 1979, 78 ff. Ders., Die Ausgrabungen in den Zentralgebäuden des römischen Gutshofes bei Hechingen-Stein, Zollernalbkreis. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 1980, 82 ff. Ders., Zum Abschluss der Ausgrabungen in der römischen Gutsanlage von Hechingen-Stein, Zollernalbkreis. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 1981, 137 ff. Ders., Der römische Gutshof bei Hechingen-Stein, Zollernalbkreis, Hrsg. Förderverein Kulturdenkmale Stein e. V. (1982).

Die Entdeckung von Pfostenlöchern im Bereich nördlich des Hauptgebäudes machte eine Erweiterung der Ausgrabungsflächen jenseits des Hauptgebäudes notwendig⁹. Über die übliche Grabungsdokumentation hinaus wurden sämtliche Mauern des Haupt- und Badegebäudes vom Referat 35 des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg photogrammetrisch erfasst. Ein Teil der Abbildungen bei der Befundbeschreibung stammen von dieser Maßnahme¹⁰.

Im Sommer 1981 fanden die Ausgrabungen einen vorläufigen Abschluss. Schon während der Grabung selbst entstand der Wunsch, die außergewöhnlich gut erhaltenen Ruinen zu konservieren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. So wurden die ergrabenen Mauern nach sorgfältiger Dokumentation frisch verfugt und somit erhalten.

Nach langjähriger Planung konnte dann der östliche Eckkrisalit, ein Teil der Portikus, der Raum 19 und ein Teil des Verbindungsganges zum Bad rekonstruiert werden (Abb. 3). Dies geschah in Zusammenarbeit mit der archäologischen Denkmalpflege, der Bau- und Kunstdenkmalpflege und dem Verein zur Erforschung und Erhaltung der Kulturdenkmale in Stein.

Im Sommer 1991 konnte das so entstandene Freilichtmuseum der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Seit Sommer 1992 finden in einem Bereich ca. 150 m südwestlich des Hauptgebäudes erneut Ausgrabungen unter der Leitung des Landesdenkmalamtes statt (Abb. 54). Es handelt sich dabei um den Kultbereich der Anlage. Zwischenzeitlich wurden die Skulpturfunde aus dem Tempelbezirk ausgewertet¹¹. Da aber schon jetzt deutlich wird, dass diese Tempelanlage für die Interpretation von Hechingen-Stein von Bedeutung sein wird, wurden die bisherigen Erkenntnisse bei der Schlussbetrachtung mit berücksichtigt.

Zwischen 1995 und 1999 wurde ein weiteres Gebäude, zwischen Tempelbezirk und Hauptgebäude gelegen, ausgegraben¹².

Nach den vorläufigen Erkenntnissen handelt es sich dabei um ein Haus, in dem Getreide verarbeitet wurde. Nördlich davon wurde ein weiteres Gebäude freigelegt, bei

9 Flächen 16, 21, 26, 45 und 46.

10 Es handelt sich um die Abbildungen: 6, 8, 9, 12, 13, 14, 16, 22, 24, 26, 27, 29, 34, 35, 36, 39, 46, und 47

11 K. Janje, Die Skulpturenfunde aus dem Tempelbezirk von Hechingen-Stein, Zollernalbkreis. Unveröffentlichte Magisterarbeit, Tübingen 1997.

12 S. Schmidt-Lawrenz, Ausgrabungen in der römischen Gutsanlage von Hechingen-Stein, Zollernalbkreis. Arch. Ausgrab. Bad-Württ. 1999, 128 ff. Dieses Gebäude wird im Rahmen einer Freiburger Dissertation ausgewertet.

dem es sich um einen Getreidespeicher handeln könnte¹³. Im Anschluss konnte der weitere Verlauf der Hofmauer verfolgt werden. Dabei fand sich das Tor zur Gutsanlage und ein Gebäude das als Schmiede interpretiert werden kann¹⁴. Auch diese Ergebnisse können in diesem Rahmen nur in der Schlussbetrachtung berücksichtigt werden.

¹³ S. S. Schmidt-Lawrenz, M. Menninger. Ausgrabungen in der römischen Gutsanlage von Hechingen-Stein, Zollernalbkreis. . Arch. Ausgrab. Bad-Württ. 2000, 155 ff.

¹⁴ ebd.



Abb. 3. Hechingen-Stein. Das ausgegrabene und teilrekonstruierte Hauptgebäude von West im Jahr 1988.

D. Topographie und Geologie

Zwischen den Tälern des Neckars, der Starzel und der Steinlach erhebt sich zwischen Tübingen im Norden und Hechingen im Süden der Höhenzug des sogenannten Rammert (Abb. 67).

Es handelt sich dabei um eine Formation des Keuperstufenrandes als Teil des schwäbischen Schichtstufenlandes¹⁵. Der Rammert zeigt eine unregelmäßige Erscheinungsform mit recht schroffen Tälern und sanft abfallenden Hängen. Er wird mehrfach durch kleinere Bachläufe (Bühler Tal, Katzen- und Krebsbach), die nach Norden zum Neckar hin entwässern, geteilt.

15 Geologische Karte von Tübingen und Umgebung M. 1: 50 000. Mit Beiheft.

Geologisch handelt es sich dabei um triaszeitliche Stubensandstein- und Knollenmergelformationen¹⁶.

Der hier anstehende Stubensandstein wurde zum Bau der ausgegrabenen Gebäude benutzt. Am Übergang von Knollenmergel und Stubensandstein treten oftmals Quellen aus, wie dies im Fall Hechingen-Stein ca. 200 m nördlich des Hauptgebäudes auch der Fall ist¹⁷.

Die Hochflächen des Rammert bestehen aus pleistozänen Lößlehmen und waren im Gegensatz zu den Randgebieten nach heutigem Forschungsstand in prähistorischer Zeit nicht besiedelt¹⁸. Dies spiegelt auch die heutigen Verhältnisse wieder. Die Siedlungen befinden sich an den randlichen Ausläufern in den Tälern des Neckars, der Steinlach und der Starzel, während die Hochfläche landwirtschaftlich genutzt wird. Große Teile der Hänge sind bewaldet. Entsprechende Verhältnisse lassen sich auf der Schmitt`schen Karte von 1797 ablesen¹⁹.

Der Gutshof von Hechingen-Stein liegt am Südrand des Rammert am nördlichen Talhang der Starzel, im Gewann Tufelbach (Parzelle 1839) in einer Höhe von ca. 493 m ü. NN (Abb. 68)²⁰. Die Starzel selbst entspringt bei Burladingen, am Nordrand der Schwäbischen Alb, und mündet in Rottenburg-Bieringen in den Neckar. Zwischen Hechingen-Stein und Rangendingen, Zollernalbkreis durchfließt die Starzel ein schmales Tal, das durch den Rammert und die gegenüberliegende Hochfläche mit einem Steilabfall nach Norden gebildet wird. Zwischen Stein und dem Albrand weitet sich das Gelände zum Albvorland.

Diese Lage ermöglicht einen weiten Blick in das Starzeltal und über den Hohenzollern hinaus auf die Schwäbische Alb.

Für den Bau des Hauptgebäudes wurde die günstige Halbhangelage gewählt, die typisch ist für den Standort römischer Einzelgehöfte²¹. Das Gefälle ist in diesem Bereich relativ flach, dennoch zeigt der Höhenschichtenplan (Beil. 3), dass vor der Erstellung der Anlage künstliche Terrassen angelegt wurden. Wie diese konstruiert waren, muss noch durch eine archäologische Untersuchung geklärt werden.

16 G. Wagner, Einführung in die Erd- und Landschaftsgeschichte. 2. Aufl. (1950) 415 ff.

17 W. Hahn und K. Schädel, Beiheft zur geologischen Karte von Tübingen und Umgebung (1973) 17.

18 Tübingen und das obere Gäu. Führer zu archäologischen Denkm. i. Deutschland 3 (1983) 41 u. 70.

19 Reproduktion des Landesvermessungsamtes Baden-Württemberg 1991.

20 Gemessen im Bereich des Hauptgebäudes.

21 RiW III 123. Spitzing, Lauffen 143.

II. Der Befund

A. Vorbemerkungen

Das Hauptgebäude der Gutsanlage von Hechingen-Stein wurde im Lauf seiner Geschichte mehrfach an- und umgebaut. So lassen sich insgesamt sieben, mit den nachrömischen sogar acht verschiedene Bauzustände unterscheiden. Es dürfte nachvollziehbar sein, dass die Befundbeschreibung aufgrund dieser vielen, unterschiedlichen Eingriffe recht kompliziert und teilweise sicher nicht ganz leicht verständlich ist. Eine Beschreibung der einzelnen Grabungsflächen erscheint nicht sinnvoll, da es zu unzähligen Wiederholungen gekommen wäre.

Aus diesem Grund wurde auf eine neutrale Beschreibung der Mauerbefunde, ohne eine Zuordnung zu ihrer entsprechenden Bauphase im Text verzichtet. Vielmehr wird der Befund in seiner Zugehörigkeit zu der entsprechenden Bauphase vorgestellt. Dadurch wird schon ein Großteil der Interpretation der Baugeschichte vorweggenommen. Dies war der besseren Lesbarkeit wegen unumgänglich.

Um dennoch eine neutrale Beurteilung durch den Leser zu ermöglichen, wurde eine Liste aller Befunde erstellt. Diese enthält Informationen über die Länge, Breite, Mauertechnik, die Fundamentierung (falls dokumentiert) und den Erhaltungszustand der Mauern und die Art der übrigen Befunde. Sie sind nach ihren Befundnummern und nicht nach der Zugehörigkeit zu einer Bauphase geordnet. Diese Liste erlaubt so, in Kombination mit den steingerechten Gesamtplänen des Haupt- und Badegebäudes (Beil. 1 u. 2) eine unabhängige Betrachtung des Befundes.

Bei der Vorstellung des Hauptgebäudes lassen sich drei Perioden unterscheiden. Die Perioden II und III sind wiederum jeweils in drei Phasen (a-c) unterteilt. Die nachrömischen Siedlungsspuren werden gesondert erörtert.

Jeder Bauphase ist eine Auflistung der Befunde, die in diesem Kapitel besprochen werden, vorangestellt. Zusätzlich ist jeweils ein schematischer Grundriss des Gebäudes beigefügt, auf dem die in dieser Phase stattfindenden Baumaßnahmen schwarz hervorgehoben sind. Befunde vorangegangener Bauphasen sind in grau gehalten; Befunde, die in Zusammenhang mit Baumaßnahmen der jeweiligen Phase abgetragen oder zerstört wurden, sind schraffiert dargestellt. Die Baumaßnahmen der späteren Phasen bleiben weiß.

Da sich die Datierung der einzelnen Phasen aus der Datierung der Funde ergibt, wird sie der Fundbesprechung nachgestellt.

B. Die Schichtabfolge

Die Dokumentation der Ausgrabungen im Gutshof von Hechingen-Stein ergab folgende Schichtabfolge (Beilage 4)²²:

Zuunterst ließ sich ein grün-gelblicher Verwitterungslehm (107) feststellen²³. Es handelt sich dabei um den anstehenden Boden. Mit Ausnahme einiger Pfostengruben in Fläche 12, die wahrscheinlich römischen Ursprungs sind und daher im folgenden Kapitel über einen Holzvorgängerbau besprochen werden, wies diese Schicht keine weiteren Befunde auf (vgl. Abb. 4). Bei dem einzigen Fund aus dieser Schicht handelt es sich um ein neolithisches Klingensfragment (Abb. 60,2). Es fand sich in Fläche 6, außerhalb des Hauses (Abb. 2). Es kann allerdings kaum als Hinweis auf eine vorrömische Besiedlung an dieser Stelle gewertet werden, da Schicht (107) mit Ausnahme dieses Fundes und den schon erwähnten Pfostengruben in der gesamten Grabungsfläche ansonsten völlig steril war. Allerdings wurde nicht in allen Ausgrabungsflächen bis auf diese Schicht abgegraben.

Auf Schicht (107) lag eine ebenfalls sterile, offensichtlich geologisch entstandene, bis zu 0,60 m dicke, rotbraune Lehm packung (170). Diese zwei Schichten ließen sich innerhalb und außerhalb des Gebäudes nachweisen.

Die darüber liegende Schicht (3) bestand ebenfalls aus rotbraunem Lehm, war aber im Gegensatz zu der Packung darunter mit Holzkohle und Ziegelschutt durchsetzt. Es handelt sich daher um die älteste, nachweisbare Kulturschicht an dieser Stelle. Sie ließ sich ebenfalls im Inneren und außerhalb des Haupt- und Badegebäudes beobachten und war im Schnitt ca. 0,20 m mächtig.

Es handelt sich wohl um den Horizont, von dem aus die provinzialrömische Aufsiedlung des Platzes erfolgte, und der infolge von Baumaßnahmen mit Kulturschutt durchmischt wurde. Er entstand wohl in Zusammenhang mit der Terrassierung des Geländes vor der Errichtung der Steingebäude (Beil. 3).

Das wenige in dieser Schicht enthaltene Fundmaterial ist ausschließlich römischen Ursprungs (Taf. 46,2)²⁴. Eine vorrömische Besiedlung dieses Platzes kann nicht ausgeschlossen werden, die erste nachweisbare Besiedlung dieses Platzes erfolgte im Zuge der römischen Okkupation Südwestdeutschlands. Eventuell vorhanden gewesene

22 Beilage 4. Profile 4, 6, 18, 19 u. 42.

23 Schicht 107 wurde zeichnerisch nicht dokumentiert und taucht folglich bei den Profilzeichnungen auch nicht auf.

24 Die vorgeschichtlichen Funde (Abb. 60) stammen mit einer Ausnahme (Abb. 60,2) ausschließlich aus darüber liegenden Schuttschichten, die erst in nachrömischer Zeit entstanden sind.

Schichten, Funde oder Befunde²⁵ einer vorrömischen Besiedlung könnten jedoch abgeschwemmt oder durch die römische Terrassierung des Geländes (Beil. 3) und die darauf folgenden Baumaßnahmen abgetragen worden sein.

C. Das Hauptgebäude

1. Periode I

Pfostenlöcher: 123, 124, 127, 228, 229, 230, 231, 232, 282, 288, 289, n555, n556²⁶ (Beil. 1 u. Abb. 4).

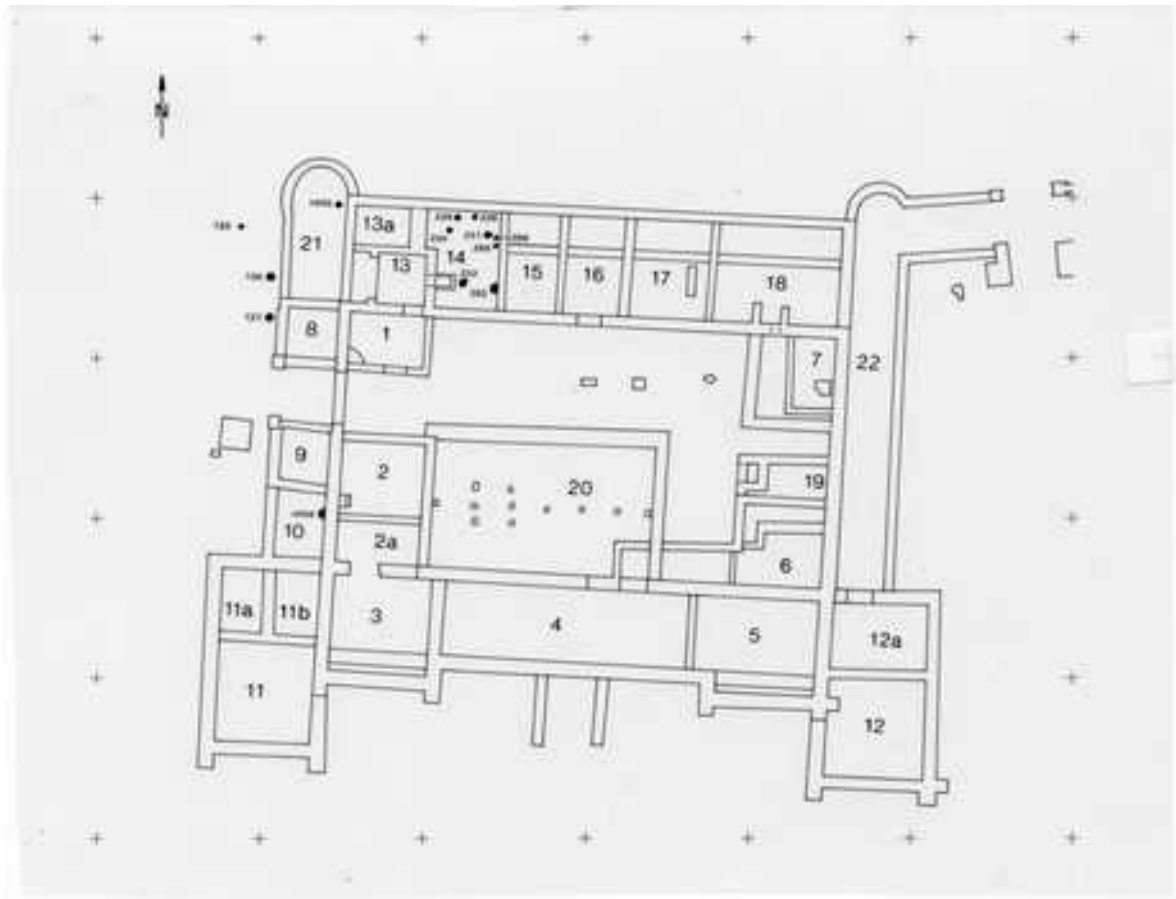


Abb. 4. Hechingen-Stein. Periode I. M. ca 1:350.

²⁵ Bei einigen Pfostengruben lässt sich nicht ausschließen, dass sie prähistorischen Ursprungs sind. Siehe S. 18.

²⁶ Die mit einem "n" gekennzeichneten Befunde erhielten während der Grabung keine gesonderten Nummern. Der besseren Verständlichkeit halber wurden sie im Zuge der Bearbeitung fortlaufend weiter gezählt.

Bei einigen modern gegrabenen Gutshöfen ließen sich unter und neben den Steingebäuden ältere Holzbauten nachweisen. Eindrückliche Beispiele dafür sind die Gutshöfe von Bondorf²⁷, Inzigkofen²⁸, Sachsenheim-Großsachsenheim²⁹ oder Seeb (CH)³⁰.

Im Bereich des Hauptgebäudes der Gutsanlage von Hechingen-Stein fanden sich eine Reihe von Befunden in Form von Pfostenlöchern und Gräbchen, die auf einen möglichen Vorgängerbau in Holz hindeuten (Abb. 4). Diese erstreckten sich hauptsächlich im Bereich der nördlichen Räume (13-18 und 21) und südlich der Portikus der ersten Steinbauphase (Periode II, Phase 1a). Alle hier aufgeführten Befunde wurden in tieferen, geologisch entstandenen Schichten (107,170) angetroffen und waren zum größten Teil von Estrichböden der späteren Steinbauphasen überdeckt³¹.

Es kann sicher davon ausgegangen werden, dass es sich ursprünglich um eine weitaus größere Anzahl von Holzbefunden gehandelt hatte, die aber bei der Errichtung und den verschiedenen Umbauten des späteren Steingebäudes abgetragen wurden³².

Aus diesen 13 Pfostengruben lassen sich keine Gebäudegrundrisse rekonstruieren.

Sicher vor Errichtung des ersten Steinbaus wurde das Pfostenloch (n556) angelegt. Es wird von der Westmauer (37) des ersten Steinbaus (Abb. 4 u. Beil. 1/Raum 9)) abgeschnitten und überlagert. Pfostenloch (282) wird von Mauer (226) geschnitten, und ist folglich vor Errichtung der nördlichen Raumflucht (Räume 13-18 Periode III, Phase 2) entstanden (Beil. 1/Raum 14 u. Abb. 4).

Die übrigen Pfostengruben wurden aller Wahrscheinlichkeit nach vor der Errichtung des ersten Steinbaus angelegt. Ihre Anordnung lässt keinerlei Rückschlüsse auf Gebäudegrundrisse zu. Möglich ist auch, dass es sich um Reste von Pfosten für Gerüste zur Errichtung von Mauern gehandelt hat.

Dies trifft sicher auf die Pfostenlöcher (n562-n565) zu, die, wie an anderer Stelle zu besprechen sein wird³³, Teile eines Gerüsts zur Errichtung des älteren Ostrisaliten waren (Abb. 5 und Beil. 1).

²⁷ Gaubatz, Bondorf 105 ff..

²⁸ Reim, Inzigkofen 409 u. Abb. 4.

²⁹ Stork, Weilerlen 127 ff.

³⁰ Drack, Seeb 23 ff.

³¹ Periode III, Phase 1 u. 2, Räume 13-18 u. 21. (Abb. 25 u. 31)

³² Wie in Abb. 27 zu sehen ist, wurde das Niveau im Bereich des Raumes 13 zur Anlage der Hypokaustpfeiler abgetieft. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich in diesem Bereich ähnlich viele Pfostenlöcher befunden haben, wie im östlich anschließenden Raum 14, der nicht abgetieft wurde.

Eine absolute zeitliche Einordnung der oben genannten Befunde ist nicht möglich. Als terminus ante quem non bleibt für (n556) die Errichtung des ersten Steinbaues (Periode II, Phase 1; Abb. 5), für (228-232, 228, 289) die Erweiterung des Steingebäudes im Norden (Periode III, Phase 1; Abb. 25) und für (n555) der Anbau von Raum 21 (Periode III, Phase 2; Abb. 31). Die außerhalb des Gebäudes liegenden Pfostengruben (123, 124 u. 127) lassen keinerlei Aussage über ihr zeitliches Verhältnis zum Hauptgebäude zu.

Da diese Befunde aber in keinen direkten Zusammenhang mit der römerzeitlichen Besiedlung des Platzes gebracht werden können, kann natürlich auch nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass es sich um prähistorische Befunde handelt³⁴.

Ein hölzerner Vorgängerbau kann folglich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, ist aber sicherlich nicht auszuschließen und eventuell an einer anderen Stelle denkbar³⁵.

2: Periode II, Phase 1a.

Der erste Steinbau

Mauern: 27, 37, 51, 54, 58, 81, 82, 144, 180, 181, 208, 209, 246, 325, 330, 427. (Beil. 1)

Pfostenlöcher: 202, 203, 204, 292, 293, 296, n562, n563, n564, n565. (Beil. 1 u. Abb. 5)

Gräbchen: 284, 290, 294 (Beil. 1)

Torschwelle: 96 (Beil. 1 u. Abb. 14)

Holzbalckenreste: 451. (Beil. 1 u. Abb. 11)

Grube: 422. (Beil. 1 u. Abb. 5)

Laufhorizonte: 247. (Beil. 4, Prof. 19)

³³ Siehe S. 29.

³⁴ Die Pfostengruben wurden nicht geschnitten oder ausgenommen. (siehe auch Anm. 21.)

³⁵ Siehe auch das Kapitel: Interpretation des Befundes S. 78 ff.

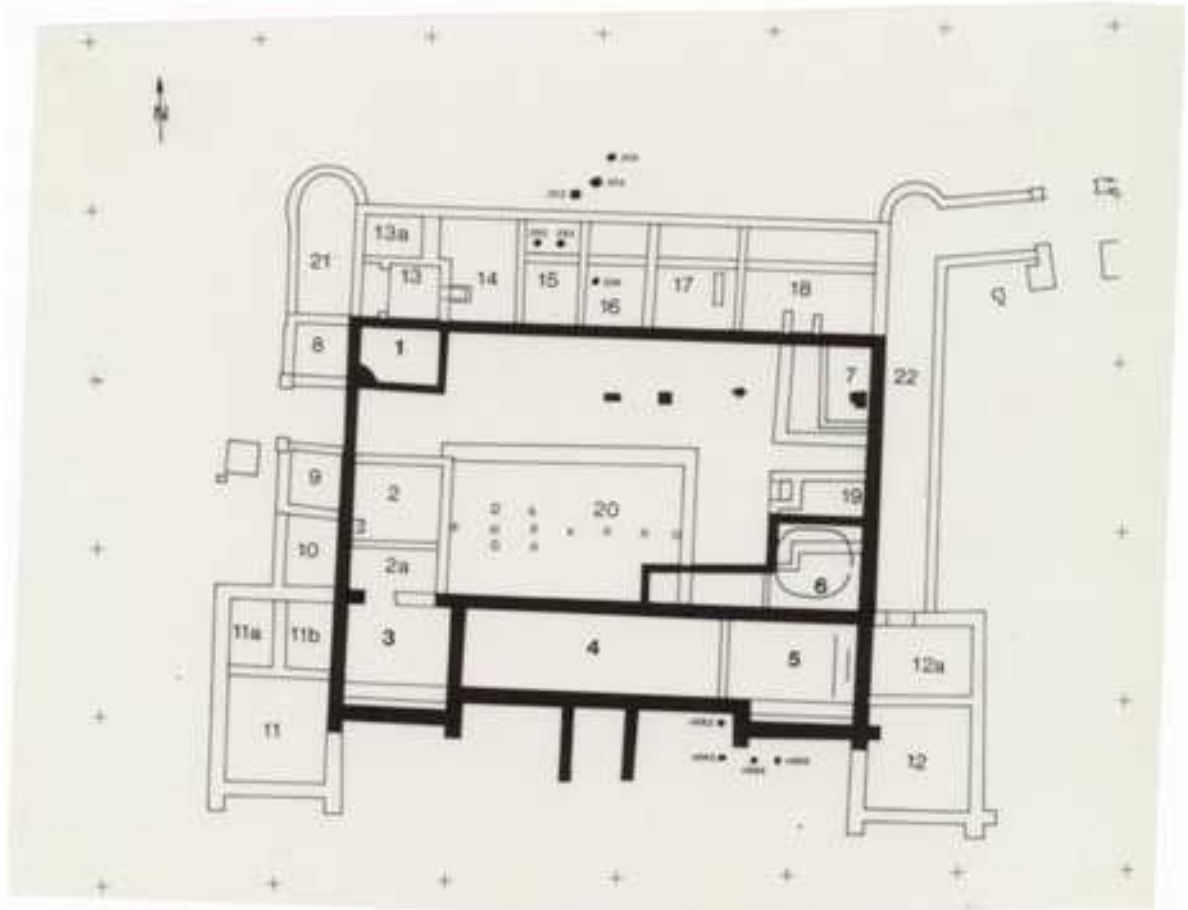


Abb. 5. Hechingen-Stein. Periode II, Phase 1. M. ca. 1:350.

Bei dem ersten in Stein errichteten Hauptgebäude der Villa rustica von Hechingen-Stein handelt es sich um eine einfache Portikusvilla mit Eckkrisaliten ³⁶ und einem großen offenen Innenhof (Abb. 5).

Das Gebäude war mit seiner Hauptfront nach Süden hin zum Starzeltal ausgerichtet. Es hatte eine Länge (Ost-West) von 32 m und eine Breite (Nord-Süd) von 23 m.

Die mit bis zu 16 Steinlagen des aufgehenden Mauerwerks hervorragend erhaltene westliche Außenmauer (37) (Abb. 6) lässt Rückschlüsse über die Mauertechnik des gesamten Baues zu. Dieser war vor allem in den nördlichen und östlichen Teilen nicht annähernd so gut erhalten (Beil. 1).

³⁶ Definition der Seiten- bzw. Eckkrisalitvilla nach: N. Pevsner, H. Honour und J. Flemig, Lexikon der Weltarchitektur.(1971) 483. J. Jahn, Wörterbuch der Kunst, (1940) 476.



Abb. 6. Hechingen-Stein. Mauer 37 (links im Bild) von Nordwest.

Es handelt sich dabei um eine Zweischalenmauer (37) aus sorgfältig behauenen Sandsteinquadern (Beil. 1). Bei den unteren 12 bis 14 Steinlagen hatte sie eine Breite von 0,9 m, nach oben hin zog sie etwas ein und wies noch eine Breite von 0,74 m auf (Abb. 6).

Der Bereich zwischen den Schalen war mit kleinteiligem Steinmaterial verfüllt. Die Mauer war verputzt und mit einem Fugenstrich versehen (Abb. 7).



Abb. 7. Hechingen-Stein. Mauer 37 mit Resten von Fugenstrich.

Mauer (37) steht im Verband mit der nördlichen Außenmauer (27) des Hauptgebäudes (Beil. 1), von der noch maximal sechs Steinlagen des aufgehenden Mauerwerks erhalten waren. Bei der sich in der Mitte von Mauer (27) befindenden Schwelle aus Sandstein (118. Beil. 1 u. Abb. 8) kann nicht ausgeschlossen werden, dass sie einer späteren Bauphase angehört³⁷.

³⁷ Periode III, Phase 1. Die Schwelle war in dieser Phase notwendig geworden um einen Zugang zu der nördlichen Raumflucht (Räume 13-18) zu ermöglichen (Abb. 25).



Abb. 8. Hechingen-Stein. Schwelle (118) in Mauer (27). Blick von Süd.

Mauer (27) wiederum stand im Verband mit der östlichen Außenmauer (144). Diese war die am schlechtesten erhaltene Mauer des gesamten Hauses (Beil. 1). Von ihr war teilweise nur noch die Fundamentrollierung vorhanden, im mittleren Bereich war sie durch moderne Eingriffe zerstört (Beil. 4, Prof. 18).

Die Südfront des Gebäudes wurde durch die beiden Eckrisalite (3 und 5) und die sich dazwischen befindliche Portikus (4) gegliedert.

Die Mauern des westlichen Risaliten (3) standen untereinander im Verband und waren auch mit der westlichen Außenmauer des Gebäudes (37) verzahnt (Beil. 1). Der Grundriss des Risaliten war mit 6 m auf 6 m exakt quadratisch. Nach Süden hin wurde der Baukörper durch zwei Strebepfeiler zum Hang hin abgestützt (Abb. 5). Die Rückwand (51 u. 54) von Risalit 3 war auf einer Länge von 4 m offen (Abb. 9) und bildete so, über eine nach Süden abfallende Rampe (47), vom Innenhof her (Beil. 4, Prof. 16) einen Zugang zu den Kellerräumen unter den Risaliten und der Portikus.



Abb. 9. Hechingen-Stein. Öffnung in Mauer (51). An der rechten Seite ein späterer Anbau (52), der den Zugang verkleinerte.

Ein südlich davon gefundener, umgestürzter Torbogen aus keilförmig behauenen Sandsteinen (Abb. 10 und Beil. 1) dürfte diesen Durchgang überwölbt haben.

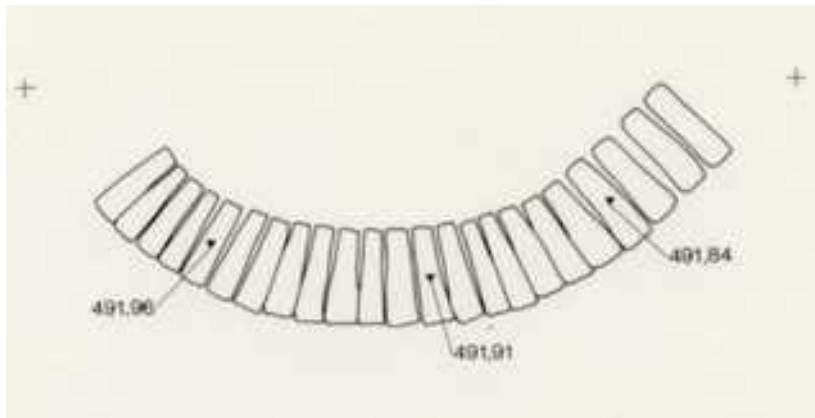


Abb. 10. Hechingen-Stein. Torbogen aus keilförmig geschnittenen Sandsteinen.

Der Boden in den Kellern unter der Portikus und den Risaliten (Laufhorizont 247; Beil. 4, Prof. 19) hatte eine Höhe von rund 491,20 m ü. NN.

Der östliche Risalit (5) entsprach in seinen Ausmaßen exakt dem westlichen Risaliten (3). Wie dieser, war auch Risalit 5 gegen die Hangneigung nach Süden hin durch zwei Strebepfeiler an den Ecken abgestützt (Abb. 5). Zusätzlich war er auch noch nach Osten hin mit einem weiteren Strebepfeiler (330. Beil. 1) gesichert.

Die westliche Mauer (208) des Risaliten 5 konnte bei der Ausgrabung im Bereich unter der in Periode III, Phase 1 erweiterten Portikus nicht aufgedeckt werden; sie ist daher nur außerhalb derselben nachweisbar (Beil. 1). Da aber in diesem Bereich der gewachsene Boden nicht erreicht wurde, ist es nicht ausgeschlossen, dass das ausgebrochene Fundament dort noch vorhanden ist.

Beide Risaliten standen über die Südmauer der Portikus (82) miteinander im Verband und traten 1,2 m aus dieser Front heraus (Beil. 1). Mauer (82) war zwar teilweise ausgebrochen (Beil. 1), man kann aber sicher davon ausgehen, dass sie in einem Stück errichtet wurde. Die Portikus war nach Süden hin offen. Ein Sandsteinpfeiler (Taf. 67,2), der unterhalb der Portikus gefunden wurde, lässt den Rückschluss zu, dass diese Öffnungen aus halbrunden Bögen bestanden. Der Zugang erfolgte über eine Freitreppe. Die Fundamente dieser Treppe (180 u. 181) befanden sich exakt in der Mitte der Südmauer (Abb. 5 u. Beil. 1). Sie waren noch in einer Länge von max. 4,5 m vorhanden. Der Abstand der beiden Wangen zueinander betrug 3 m. Die Portikus selbst und damit auch die Kellerräume darunter hatten die Maße 16 m auf 4,8 m.

An der Ostwand (144) des Kellerraumes 5 konnten zwei parallel zu der Mauer verlaufende Holzbalkenreste (451) nachgewiesen werden (Abb. 11 u. Beil. 1). Einer dieser Balken befand sich ca. 0,40 m von der Mauer entfernt. Der zweite lag in einem Abstand

von 0,80 m zum ersten. Es dürfte sich dabei um Holzeinbauten in Form eines Regals gehandelt haben. Wann diese Holzkonstruktion errichtet wurde, muss ungeklärt bleiben³⁸.

Als weitere Baumaßnahme wurde in der Süd-Ostecke des Innenhofes ein Kellerraum (6) eingebaut (Abb. 5). Dazu musste der Bereich im Inneren des Raumes um annähernd zwei Meter auf 491,00 m ü. NN abgetieft werden. Das Niveau war damit dem der übrigen Keller (3-5) unter den Risaliten und der Portikus angepasst worden. Keller 6 war quadratisch (5,0 auf 5,0 m).



Abb. 11. Hechingen-Stein. Holzbalkenreste (451) in Keller 5.

Eine von Ost nach West verlaufende Mauerwange (246), in einem Abstand von 1,8 m parallel zur Nordmauer (51) der Kellerräume 4 u. 5 liegend, bildete einen Gang durch den sich der Keller (6) betreten ließ (Abb. 5). Mauer (246) war nur noch in Teilen erhalten, da

³⁸ Es ist sehr wohl denkbar, dass diese Einbauten erst nach dem großen Umbau (Periode III, Phase 1) entstanden sind. Funde aus dem unmittelbaren Bereich dieses Kellerregals sind in Komplex 11 (S. 107) zusammengefasst.

sie im Zuge der letzten Baumaßnahme (Periode III, Phase 3) abgetragen wurde³⁹. Der Zugang erfolgte von Keller 4 aus (Abb. 12). Im Zuge der Restaurierung des Hauptgebäudes konnte an dieser Stelle noch eine Schwelle in Mauer (51) entdeckt werden⁴⁰.



Abb. 12. Hechingen-Stein. Blick auf M (51) von Nord. Im linken Teil deutlich sichtbar der später vermauerte Durchgang von Keller 4 zu Keller 6.

In der hervorragend erhaltenen Westwand dieses Kellers befand sich eine nach oben halbrund abgeschlossene Nische (Abb. 13). Diese hatte eine Scheitelhöhe von 0,83 m, eine Breite von 0,66 m und eine Tiefe von 0,34 m. Sowohl Wand wie auch Nische waren verputzt.

³⁹ Daher ist sie auf Abb. 12 nicht vorhanden.

⁴⁰ Dies geschah nach Abschluss der Ausgrabungen, daher ist diese Schwelle nicht ordnungsgemäß dokumentiert worden.



Abb. 13. Hechingen-Stein. Blick von Ost in Keller 6 mit einer in die Wand eingebauten Nische. Die abknickende Mauer in der Bildmitte wurde in Periode III, Phase 2 errichtet.

In den Kellerboden war eine ovale Grube (422) eingetieft, die mit einem Durchmesser von 4,0 m fast den gesamten Raum einnahm (Beil 1 u. Abb. 5 und 13) ⁴¹. Nur im Süden, in Verlängerung des Kellerzugangs, und im Osten verblieb ein ca. 1,0 m breiter freier Streifen, der einen Zugang erlaubte. Die Verfüllung der Grube bestand aus einer grauschwarzen Masse, wohl organischen Ursprungs, was sich ohne naturwissenschaftliche Untersuchung nicht genauer bestimmen lässt⁴². Sicher darf man auf eine Lagerung organischen Materials an dieser Stelle schließen.

Der Haupteingang des Gebäudes befand sich in der westlichen Außenmauer (37) des Innenhofes. Eine 3,20 m lange und 0,70 m breite, zweigeteilte Türschwelle (96) aus Stubensandstein wurde bei der Grabung noch in situ aufgedeckt (Abb. 14 u. Beil 1). Sie lag auf einem gemauerten Fundament auf und war an den Seiten jeweils in das aufgehende Mauerwerk (37) eingebaut. Eine 0,24 m lange und 0,06 m breite Vertiefung in der Mitte der Schwelle diente zur Verriegelung des Tores (Abb. 14). Es muss sich dabei folglich um ein zweiflügeliges Tor gehandelt haben. Interessanterweise war die

⁴¹ Die Tiefe der Grube wurde nicht festgestellt.

⁴² Es wurden Proben entnommen, aber nicht untersucht. Nach mündlicher Mitteilung von G. Schollian waren Getreidekörner enthalten.

nördliche Hälfte der Schwelle abgetreten, die südliche hingegen nicht, was darauf schließen lässt, dass in der Regel nur der nördliche Flügel des Tores geöffnet war.

Wie schon in der vorangegangenen Phase ließen sich eine Anzahl von Pfostengruben (202, 203, 204, 292, 293, 296, n562, n563, n564, n565) (Abb. 5) und drei Gräbchen (284, 290, 294) (Beil. 1 u. Beil. 4, Prof. 4) nachweisen. Die Pfostengruben konzentrierten sich wieder im Bereich außerhalb der nördlichen Außenmauer (27). Es lassen sich zwar auch hier keine Strukturen oder Grundrisse erkennen, denkbar ist aber, dass es sich um Bauten in Form von Holzschuppen entlang der Nordmauer gehandelt hat, die eventuell zur Lagerung von Holz oder ähnlichem genutzt wurden. Die Pfostengruben (292, 293) ließen sich in und unter einem Gräbchen (294) feststellen (Beil. 1). Es dürfte sich hierbei um den Rest eines Wandgräbchens handeln.



Abb. 14. Hechingen-Stein. Türschwelle (96) v. West. Mit späteren Anbauten im Vordergrund.

Vier weitere Pfostengruben (n562 - n565), die sich in einem regelmäßigen Abstand von 1 m um die Süd-West Ecke des östlichen Risaliten gruppieren und eindeutig Bezug auf diesen nehmen (Beil. 1 u. Abb. 5), können wohl als Reste der Standbalken eines Gerüsts zur Errichtung der Mauern des Risaliten gedeutet werden. Der fast völlig unbebaute Innenhof hatte eine maximale Länge von ca. 30 m und eine Breite von 15,5 m.

Hinweise auf eine Überdachung fanden sich nicht⁴³. Ein offener Innenhof mit nach innen entwässernden Dächern würde allerdings eine Drainagierung voraussetzen. Dass dies technisch machbar war zeigt eine Drainageleitung im Mühlengebäude⁴⁴. Da bei der Ausgrabung des Hauptgebäudes nicht in allen Bereichen der anstehende Boden erreicht wurde, ist nicht auszuschließen, dass eine Drainage vorhanden war, aber nicht entdeckt wurde. Ob vier Fundamentplatten im Bereich des Innenhofs (298, 299, 360, 393) (Beil. 1), in einem Abstand von 3,5 m südlich von M (27) gelegen, als Reste von Stützpfählern für eine überdachte Halle gedeutet werden können ist fraglich, da zwei dieser Platten schon in der darauf folgenden Phase wieder überbaut wurden.

⁴³ Dies wären zum einen Reste von Pfosten, die bei einem Dach dieser Größe notwendig wären, zum anderen Funde wie Nägel und Ziegel, die auf eine Dachdeckung hinweisen.

⁴⁴ Arch. Ausgrab. Bad.-Württ. 1997, 103.

3. Periode II, Phase 1b

Einbauten zur ersten Steinbauphase⁴⁵

Mauern: 32, 33. (Beil. 1)

Türschwelle: 34 (Beil. 1 u. Abb. 16)

Feuerstelle: 30. (Beil. 1 u. Abb. 17)

Estrich: 31. (Beil. 4, Prof. 17 u. Abb. 15)

Laufhorizont: 320. (Beil. 4, Prof. 4 u. 18)

Pfeilerfundamente?: 239, 298, 299, 360. Beil. 1 u. Abb. 5)

Fundamentplatte: 1. (Beil. 1)

Traufgraben: 332. (Beil. 1)

Steckenlöcher: n560, n561 (Beil. 1)

Zu einem nicht näher zu bestimmenden Zeitpunkt, wohl aber nicht wesentlich nach der Errichtung der Hofummauerung, der Risalite, der Portikus und des Kellers 6 wurde der nach Süden hin abfallende Innenhof verebnet. Dies geschah durch das Aufbringen einer bis zu 0,5 m dicken Lehmpackung (35) (Beil. 4, Prof. 4, 18). Hierbei wurde an die Südmauer (51) des Innenhofes anplaniert, nach Norden hin dünnt diese Schicht, der Hangneigung entsprechend aus. Auf diese Packung wurde eine bis zu 0,08 m dicke Mörtelschicht (320) aufgebracht, die als Fußboden anzusehen ist. Sie diente wohl dazu, die Lehmpackung im Innenhof zu versiegeln und so den Innenhof vor Witterungseinflüssen zu schützen. Zwei Steckenlöcher (n560, n561), die in einem Abstand von 1,1 m voneinander in Schicht (35) eingetieft wurden, lassen sich in ihrer Funktion nicht mehr klären (Beil. 1)

Ein im Bereich des Innenhofes in 1 m Abstand parallel zur nördlichen Außenmauer (27) verlaufendes Gräbchen (332), kann m. E. als Traufgraben interpretiert werden (Beil. 4, Prof. 4). Leider war es nur möglich, dieses Gräbchen über eine Strecke von 16 m zu beobachten. Im Osten wurde es in Periode II, Phase 2 durch den Einbau von Raum 7 gestört (Abb. 18), im Westen ließ es sich nicht weiter verfolgen. Weitere Hinweise auf eine Ableitung des Traufwassers aus dem Innenhof heraus fanden sich nicht.

Unklar bleibt der genaue Zeitpunkt der Errichtung von Raum 1 (Abb. 5 u. 15). Die Südmauer (33) dieses Raumes stößt an die westliche Außenmauer (37), die Ostmauer (32) stößt an die nördliche Außenmauer (27). Raum 1 wurde also nicht im Verband mit der Innenhofummauerung errichtet.

⁴⁵ Da die im Folgenden besprochenen Baumaßnahmen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem ersten Steinbau zu sehen sind, wurden sie nicht einer gesonderten Phase zugerechnet.



Abb. 15. Hechingen-Stein. Blick in Raum 1 v. Ost. Am rechte Bildrand deutlich erkennbar die Mauerfuge zwischen M 27 und M 32.

Wie aus Profil 17 (Beil. 4) ersichtlich ist, kann mit dem Bau der Mauern (32) und (33) erst begonnen worden sein, nachdem die Einebnung des Innenhofs abgeschlossen war. Die in Raum 1 zuunterst auf dem gewachsenen Boden angetroffene Schicht (212) entspricht der Lehmpackung (35) im Innenhof, wenngleich sie hier nicht ebenso mächtig aufgetragen war (Beil. 4, Prof. 17/18). Ob diese Planierschicht im Inneren von Raum 1 während der Errichtung desselben wieder abgetragen oder erst gar nicht so dick aufgetragen wurde, weil Raum 1 schon in die Planung mit aufgenommen war, lässt sich nicht mehr entscheiden. Die isolierte Lage in der Nordwest-Ecke des Innenhofes und die Grundrissgestaltung des ersten Steinbaus machen jedoch eine Zugehörigkeit zu dieser Phase wahrscheinlich. Die Fundamentunterkanten der Mauern (32) und (33) entsprechen in der Höhe der Oberkante der Planierschicht (35) in Innenhof.

Raum 1, in der Nordwest-Ecke des Innenhofs gelegen, war 4,4 m auf 3,2 m groß (Beil. 1 u. Abb. 5 u. 15). Seine Südmauer (33) fluchtete auf die Nordkante des Tores. In dieser Südmauer konnte noch der originale Eingang in situ aufgedeckt werden. Es handelte sich dabei um eine 1,3 m breite Schwelle (34) (Abb. 16).



Abb. 16. Hechingen-Stein. Schwelle (34) in der Südmauer (33) von Raum 1. Blick von Süd.

Im Inneren des Raumes wurde das Niveau, wohl durch den bei den Mauerarbeiten anfallenden Abfall noch zusätzlich zu Schicht (212) erhöht (Beil. 4, Prof. 17). Da diese Schicht (220) an den Mauern jeweils höher ansteht und zur Raummitte hin ausdünn, wurde das Fußbodenniveau in Raum 1 durch das Aufbringen einer weiteren Schicht (219) eingeebnet. Den darüber liegenden Fußboden bildete ein bis zu 0,15 m dicker Ziegelestrich (31), der über die Eingangsschwelle (34) zog (Beil. 4, Prof. 17). Durch diese Fußbodenerhöhung war das Niveau in Raum 1 mit 493,50 m ü. NN ca. 0,20 m höher als das des Innenhofes, was ungefähr der Höhe einer Treppenstufe entspricht.

In der Südwestecke dieses Raumes befand sich auf dem Estrich eine viertelkreisförmige Feuerstelle (30) (Abb. 17). Diese bestand aus unterschiedlich großen, vermutlich sekundär zerbrochenen Sandsteinplatten, die in ein Lehmbed auf den Estrichboden gesetzt worden waren. Starke Brandspuren auf diesen Platten und den unmittelbar anschließenden Wänden lassen keinen Zweifel an der ehemaligen Funktion zu.

Bei der Annahme, dass das Gebäude im nördlichen Bereich eingeschossig ⁴⁶ und im Süden im Bereich der Portikus und der Risaliten zweigeschossig gebaut war, lässt sich

⁴⁶ Für die Annahme, dass dieser Raum eingeschossig war, spricht die Tatsache, dass die Fundamentierung nur bis zu 2 Steinlagen eingetieft war.

die Höhendifferenz von Raum 1 (ca. 493,50m ü. NN) und dem Laufhorizont unter der Portikus (ca. 491,12m ü. NN), welche ca. 2,4 m beträgt, nur als Geschosshöhe interpretieren (Beil. 1). Das Fußbodenniveau von Raum 1 entspräche dadurch dem des ersten Geschosses in den Eckrisaliten und der Portikus.

Als Abschluss der Maßnahmen im Innenhof wurden noch in ca. 3 m Abstand parallel zur Nordmauer des Innenhofes vier Sandsteinblöcke aus Sandstein aufgestellt (239, 298, 299 u. 360) (Beil. 1 u. Abb. 5). Diese waren mehr oder weniger quadratisch mit einer Seitenlänge von ca. 0,8 m. Fundamentblock (239) bestand im Gegensatz zu den anderen aus einzelnen Steinen. Da sie nicht genau in einer Flucht liegen, und ihr Abstand zur Nordmauer nicht gleichmäßig groß ist, bleibt eine Interpretation dieser Blöcke als Basen für Stütz Pfeiler einer Halle entlang der Mauer unsicher, doch ist diese Art Pfeilerhallen in Innenhöfen nicht selten, so dass diese Möglichkeit auch hier nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann⁴⁷.

⁴⁷ Beispiele hierfür finden sich bei den Gutshöfen von Inzigkofen: Reim, Inzigkofen Abb. 3. Lörrach-Brombach: RiBW 428. Treuchtlingen: Koch, Treuchtlingen Abb. 2 u. 3. Laiz: Schmidt-Lawrenz, Laiz Abb. 13. Auf die Möglichkeit der Interpretation als Fundamente für Pfeiler, die das Dach einer Halle getragen hätten, wurde schon weiter oben eingegangen.



Abb. 17. Hechingen-Stein. Feuerstelle (30) in Raum 1. Blick von Nordost.

Eine Fundamentplatte (1) aus sechs noch erhaltenen Stubensandsteinquadern, mit einer gesamten Seitenlänge von 2 m, die sich ca. 5,0 m westlich des Haupteinganges befand, wurde schon vor den Grabungen des Landesdenkmalamtes, ohne Beobachtung der stratigraphischen Verhältnisse zum Hauptgebäude, freigelegt (Beil. 1). Daher ist es nicht mehr möglich, dieses Fundament einer bestimmten Periode des Gutshofes zuzuschreiben. Es könnte aber sehr wohl schon in dieser Phase gesetzt worden sein.

4. Periode II, Phase 2

Mauern: 36, 43, 49, 52, 83, 192, 196, 361, 361a, 393. (Beil. 1)

Mauerwangen des Präfurniums: 131, 132. (Beil. 1 u. Abb. 20)

Türschwelle: 118 (Beil. 1 u. Abb. 8)

Estriche: 45, 133, 359, (Beil. 4, Prof. 16 u. 18)

Feuerstelle: 48 (Beil. 1 u. Abb. 21)

Traufgraben: 86 (Beil. 1)

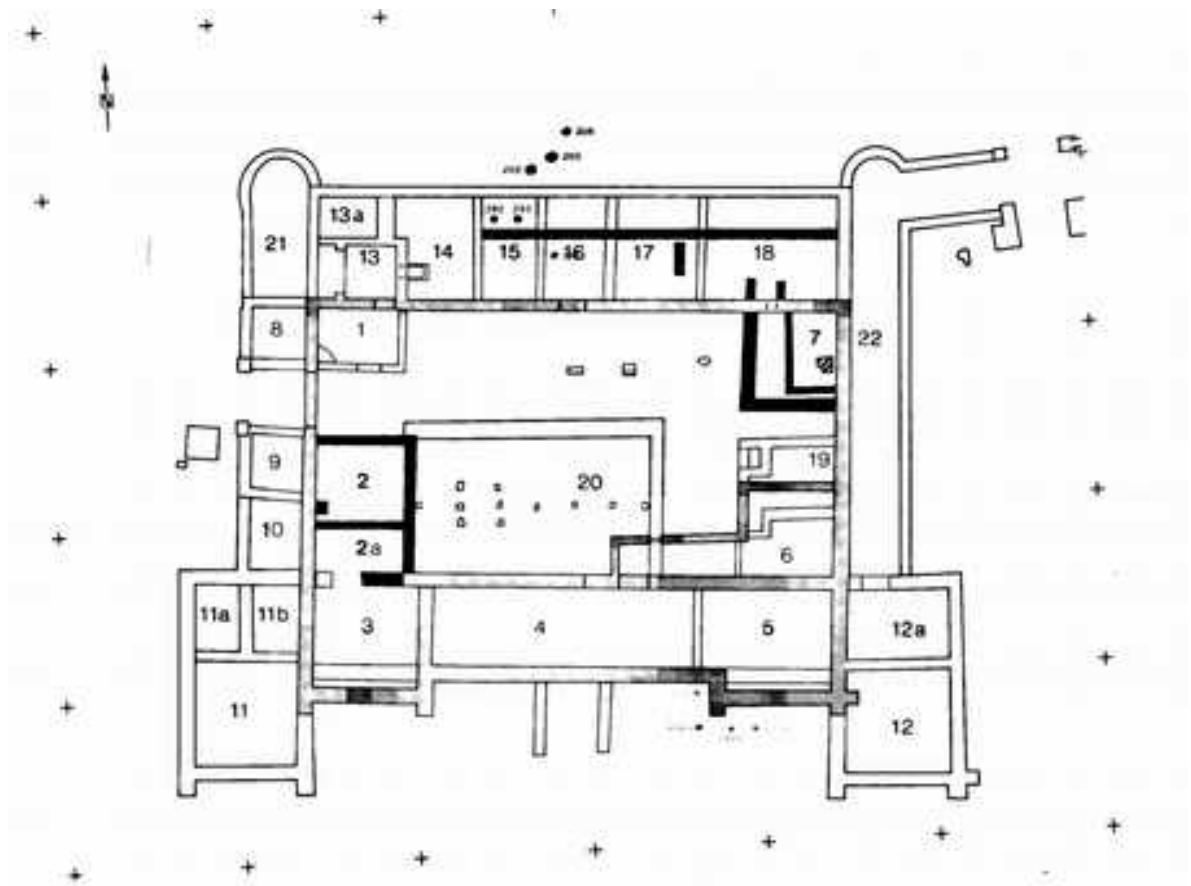


Abb. 18. Hechingen-Stein. Periode II, Phase 2. M. ca. 1:350

In dieser Phase wurde in der Nordost- Ecke des Innenhofes ein beheizbarer Raum (7) (Beil. 1 u. Abb. 18) eingebaut. Er wies die Maße von 5,1 m auf 4,6 m auf. Durch eine Nord-Süd verlaufende Mauer (361) wurde der Raum in Fußbodenhöhe in zwei ungefähr gleich große Bereiche aufgeteilt. In der linken Hälfte des Raumes fanden sich auf einer Fläche von 5,1 m auf 1,9 m drei Reihen von ursprünglich jeweils sieben Hypokaustpfeilern aus Sandstein. Von den ursprünglich 21 Pfeilern waren noch 15 vorhanden (Abb. 19).



Abb. 19. Hechingen-Stein. Raum 7. Blick von Süden.

Als Standfläche diente ein Estrichboden (359) (Beil. 4, Prof. 18). Die Pfeiler waren 0,6 m lang und an den Stand- und Auflageflächen verdickt. Die aufliegenden Suspensurplatten aus Sandstein waren nur noch zu einem geringen Teil erhalten. Der Abzug der Heißluft erfolgte über Tubuli. Diese konnten in diesem Raum zwar nicht mehr in situ geborgen werden, fanden sich aber in den Versturzschichten. Möglich wäre auch, dass eine zusätzliche Entlüftung über den 0,3 m breiten Kanal erfolgte, der sich zwischen der Südmauer (196) und der in diesem Bereich parallel zu ihr verlaufenden Mauer (361a) befand (Beil. 1). Da die Ostmauer (144) des Gebäudes bei unsachgemäßen Untersuchung vor Beginn der eigentlichen Ausgrabungen in großen Teilen bis auf das Fundament ausgebrochen wurde, kann nicht mehr geklärt werden, ob der Kanal die Mauer einmal durchstoßen hat (Beil. 1 u. 4, Prof. 18).

Die östliche Raumhälfte wurde aufgeschüttet, bis sie das Niveau der anstoßenden Suspensurplatten erreichte. Als Fußboden wurde ein Estrich (133) über die gesamte Raumfläche aufgetragen (Beil. 4, Prof. 18). Dadurch wurden auch die ehemals freistehenden Pfeilerfundamente (360, 393) überdeckt und außer Funktion gesetzt (Abb. 19). Damit wird auch klar, dass Raum 7 erst gebaut wurde, nachdem die ursprüngliche Nutzung der vier Pfeilerbasen (298, 299, 360 u. 393, Abb. 5) aufgegeben worden war ⁴⁸.

⁴⁸ Siehe auch S. 19

Der schlecht erhaltene Mauerbefund in diesem Bereich macht es unmöglich zu entscheiden, wie das Verhältnis der Mauern von Raum 7 zu den Außenmauern des Gebäudes war (Beil. 1).

Das Präfurnium befand sich im nördlich anschließenden Bereich. Dazu wurde die Nordmauer (27) des Gebäudes auf einer Breite von 0,6 m durchbrochen (Abb. 20). Zwei bis zu 1,1 m lange und in einem Abstand von 0,6 m parallel zueinander verlaufende einschalige Mauerwangen (131 und 132) bildeten den Heizkanal. Das Erdreich im Bereich des Präfurniums wies starke Brandspuren auf.



Abb. 20. Hechingen-Stein. Blick von Süd in das Präfurnium für Raum 7.

Ebenfalls wohl in dieser Bauphase wurde in den Innenhof ein weiterer Raum (2) südlich des westlich gelegenen Haupteingangs (96) eingebaut (Abb. 18). Er war 7,70 m auf 5,0 m groß und durch eine Ost-West verlaufende Mauer (43) im Verhältnis 1:2 (Raum 2a/2) geteilt. Das Niveau des nördlich gelegenen, größeren Teils (2), wurde entsprechend Raum 1 durch Aufschüttungen (46) erhöht (Beil. 4, Prof. 16). Damit wurde die nach Süden abfallende Rampe (47), die den ehemaligen Zugang zu den Kellerräumen unterhalb der Portikus bildete, eingeebnet. Ein Ziegelestrich (45) bildete den

Fußbodenbelag in Raum 2. Die Höhe des Fußbodens lag mit 493,24 m ü. NN ca. 0,2 m unter dem von Raum 1. Ein Zugang zu Raum 2 ließ sich nicht mehr nachweisen.

Eine Herdstelle (48) am südlichen Ende der Westwand weist Raum 2 als Küche aus, womit er in seiner Nutzung Raum 1 entspricht (Abb. 21). Es handelt sich bei dieser Herdstelle um einen, im Vergleich zu der Herdstelle in Raum 1 (Abb. 17), aufwändiger gebauten Typ.

Als Grundfläche dienten zwei längsrechteckige Ziegelplatten⁴⁹, die direkt auf den Estrich gelegt worden waren. Sie bildeten eine Grundfläche von 0,62 m auf 0,6 m. Auf diese wurden Sandsteine aufgemauert, die zum Raum hin eine halbkreisförmige Aussparung mit einem Radius von 0,3 m freiließen. Rußspuren an Ziegelplatten und Sandsteinen zeigen, dass es sich hierbei um eine Feuerstelle gehandelt hat.

⁴⁹ Es handelt sich um tegulae.